

Fraktion Mein Grevenbroich – Südwall 16 – 41515 Grevenbroich

Stadt Grevenbroich  
Büro des Bürgermeisters  
Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

06.10.2016  
ms/uo

**Anfrage:      Ansiedlungsdichte von Wettbüros**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

wir bitten um Berücksichtigung der nachstehenden **Anfrage** für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 08.12.2016.

**Anfrage:**

In der Glücksspielverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GlücksspielVO NRW - GlüSpVO NRW, § 22 (Fn 11) Erlaubnisverfahren) wird wie folgt ausgeführt:

*(1) Die Erlaubnis zum Vermitteln von Sportwetten in Wettvermittlungsstellen darf nur erteilt werden, wenn die Wettvermittlungsstelle einen Mindestabstand von 200 Metern Luftlinie zur nächstgelegenen Wettvermittlungsstelle und zu öffentlichen Schulen und öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht unterschreitet.*

Vor dem Hintergrund der hohen Ansiedlungsdichte von Wettbüros im Bereich Bahn- und Rheydterstraße bitten wir um Erläuterungen, warum der Mindestabstand von 200 m Luftlinie zur nächstgelegenen Wettvermittlungsstelle nicht eingehalten wird und entsprechende Ansiedlungen genehmigt wurden.

Teilweise findet man Ansiedlungen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Besten Dank und freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzende



stellv. Fraktionsvorsitze